9. Kriterien zur Benotung von mündlichen Leistungen

§ 11 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst im Laufbahnzweig nichttechnischer Verwaltungsdienst (APOallgVerwD, LfbGr. 1)

vom 19. August 2019

In die Benotung fließt neben den mündlichen Leistungen die Mitarbeit des Einzelnen in allen Phasen des Unterrichts ein. Dazu zählen das Engagement bei Einzelarbeiten, in Gruppen- und Paararbeit ebenso wie die gezeigten Kenntnisse und Transferüberlegungen bei direkter Ansprache und Aufforderung eines Lernenden. Ebenso können fachspezifische Leistungen einbezogen werden, wie z.B. Tests, Projektarbeiten, Hausaufgaben, Präsentationen etc. Für die Benotung der Mitarbeit ist **die Qualität von größerer Bedeutung** als die reine Quantität der Beiträge. Die Benotungsmatrix kann im Unterricht auch zur Selbsteinschätzung der Mitarbeit durch die Lernenden eingesetzt werden.

Notenbereich	Definition	Qualität				Quantität
		Kenntnisse	Transfer		Sprache	
100 – 92 Punkte Note 1 sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.	sehr gute Kenntnisse über die bisherigen Unterrichtsinhalte	Fähigkeit, auch bei komplexen Sachverhalten eigenständig zu problematisieren, zu strukturieren und zusammenzufassen; sehr gutes Abstraktionsvermögen	häufiges Einbringen weiterführender Beiträge, unter Einbindung praxisnaher Fakten und früheren Lernstoffs	verständliche, sichere, flüssige Formulierungen, fehlerfrei, sichere Anwendung des Fachvokabulars	konstante / permanente Mitarbeit während aller Stunden
unter 92 – 81 Punkte Note 2 gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.	gute Kenntnisse über die bisherigen Unterrichtsinhalte	Fähigkeit zu strukturieren und zusammenzufassen; gutes Abstraktionsvermögen	Einbringen weiterführender Beiträge, unter Einbindung praxisnaher Fakten und früheren Lernstoffs	meistens verständliche, flüssige Formulierungen, überwiegend fehlerfrei, Anwendung des Fachvokabulars	konstante / permanente gute Mitarbeit während fast aller Stunden
unter 81 – 67 Punkte Note 3 befriedigend	Eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	zufriedenstellende Kenntnisse über die bisherigen Unterrichtsinhalte	Fähigkeit im Rahmen eines teilweise vorgegebenen Lösungsweges zu arbeiten	gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, unter Einbindung praxisnaher Fakten und früheren Lernstoffs	verständliche überwiegend sichere Formulierungen, überwiegend richtige Anwendung des Fachvokabulars	grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden
unter 67 – 50 Punkte Note 4 ausreichend	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	teilweise lückenhafte Kenntnisse über die bisherigen Unterrichtsinhalte	kann in einer vorgegebenen Struktur arbeiten	wenige Beiträge, oft reproduktiv aus abgegrenztem Gebiet in gelerntem Zusammenhang	verständliche, aber knappe, kurze Formulierungen, teilweise richtige Anwendung des Fachvokabulars	unregelmäßige Mit-arbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung
unter 50 – 30 Punkte Note 5 mangelhaft	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	stark lückenhafte Kenntnisse	ist auch unter Anleitung nicht fähig, Beiträge zu strukturieren	kaum Beiträge, wenn, dann meist als unstrukturierte Teilergebnisse	häufig unpräzise Formulierungen, fehlerhafte Anwendung des Fachvokabulars	gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung
unter 30 – 0 Punkte Note 6 ungenügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	minimale Kenntnisse	keine Mitarbeit	keine Beiträge, auch auf Nachfragen		keine Mitarbeit

Created 2024-02-20 12:14:15 UTC by Matthias Grieg
Updated 2024-08-22 13:01:49 UTC by Matthias Grieg